

Beitragswesen

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite!

ANMELDUNG ① zur

- Krankenversicherung  Pensionsversicherung  
 Unfallversicherung  
nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Ordnungsbegriff ②

Eingangsvermerk

Daten des BETRIEBSFÜHRERS ③

Familien- oder Nachname, Titel ④	Vorname	Versicherungsnummer ⑤	Geburtsdatum		
			Tag	Monat	Jahr

Daten der anzumeldenden Person ⑥

Familien- oder Nachname, Titel ④	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Versicherungsnummer ⑤	Geburtsdatum		
				Tag	Monat	Jahr

Frühere(r) Name(n) ④	Geburtsort	Staatsbürgerschaft
----------------------	------------	--------------------

Personenstand \* Bitte entsprechende Urkunden vorlegen

ledig  in eingetragener Partnerschaft lebend \* seit \_\_\_\_\_  
 verheiratet \* seit \_\_\_\_\_  hinterbliebener eingetragener Partner seit \_\_\_\_\_  
 verwitwet seit \_\_\_\_\_  aufgelöste eingetragene Partnerschaft \* seit \_\_\_\_\_  
 geschieden \* seit \_\_\_\_\_

Bisherige Wohnanschrift (Straße, Gasse, Platz, Nr., Ort, Postleitzahl, Postort)	Neue Wohnanschrift (Straße, Gasse, Platz, Nr., Ort, Postleitzahl, Postort)
---	--

Körperl. oder geistige Behinderung der anzumeldenden Person ⑦ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____	Bezug von erhöhter Familienbeihilfe/Pflegegeld ⑦ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____
--	---

Familienrechtliche Beziehung zum Betriebsführer ⑧	Anmeldung ab _____ (Tag, Monat, Jahr)	Anmeldegrund: ⑨
---	--	-----------------

Andere (letzte) Beschäftigung(en)/Tätigkeit(en) von – bis ⑩	Pensions-, Renten- oder Arbeitslosenbezug von – bis ⑪
---	---

Daten des Ehepartners/eingetragenen Partners der anzumeldenden Person

Familienname (auch frühere[r] Name[n]) ④	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsbürgerschaft	Versicherungsnummer ⑤	Geburtsdatum		
					Tag	Monat	Jahr

Hauptberufliche Beschäftigung im Betrieb des obigen Betriebsführers  nein  ja; wenn ja von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr)

Körperl. oder geistige Behinderung ⑦ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____	Bezug von erhöhter Familienbeihilfe/Pflegegeld ⑦ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____
---	---

Andere (letzte) Beschäftigung(en)/Tätigkeit(en) von – bis ⑩	Pensions-, Renten- oder Arbeitslosenbezug von – bis ⑪
---	---

Ort/Datum

Unterschrift des Betriebsführers/der Betriebsführer (Meldepflichtigen)

## ERLÄUTERUNGEN

- ① Es ist das jeweilige Feld für die Versicherung, für die die Anmeldung erfolgt, anzukreuzen.
- ② Der Ordnungsbegriff ist auf der letzten Beitragsvorschreibung ersichtlich.
- ③ Die Daten des Betriebsführers sind anzuführen. Bei erstmaliger Anmeldung des Betriebsführers eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes (Übernahme, Kauf, Pacht, Schenkung, usw.) ist der grün/weiße Meldevordruck (0-B-001) zu verwenden.
- ④ Die Schreibweise der Personendaten ist den Personenstandsurkunden zu entnehmen (z.B. Geburts-, Heiratsurkunde).
- ⑤ Es ist die von den Sozialversicherungsträgern bekannt gegebene Versicherungsnummer (VSNR – siehe e-card) einzutragen. Ist diese nicht bekannt, ist nur das Geburtsdatum einzutragen.
- ⑥ Anzumeldende Personen sind:
  - der/die Betriebsführer
  - sein im Betrieb hauptberuflich beschäftigter Ehepartner/eingetragener Partner
  - seine im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr
  - die im übergebenen Betrieb hauptberuflich beschäftigten Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern.
- ⑦ Bei Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung von hauptberuflich beschäftigten Personen ist die Pflichtversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.
- ⑧ Die familienrechtliche Beziehung (Verwandtschaftsverhältnis/Schwägerschaft) zum oben angeführten Betriebsführer ist anzugeben.
- ⑨ Anmeldegründe sind z.B.:
  - Aufnahme der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb des Ehepartners/eingetragenen Partners
  - Aufnahme der hauptberuflichen Beschäftigung im elterlichen Betrieb
  - Vollendung des 15. Lebensjahres bei hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Kindern, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkindern
  - Aufnahme der Beschäftigung im Betrieb der Schwiegereltern
  - Aufnahme der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb der Übernehmer
  - Beendigung einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) in einem anderen EU bzw. EWR-Staat.
  - Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhaltes aus dem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert unter EUR 1.500,-.
- ⑩ Art und Zeitraum der bisherigen (letzten) Beschäftigungen (auch Schul- bzw. Studienzeiten sowie Präsenz- und Zivildienst). Bei einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) im Ausland sind der ausländische Versicherungsträger und die entsprechende Versicherungsnummer bekannt zu geben.
- ⑪ Wird eine Pension, Rente oder ein Ruhe-Versorgungsgenuss von einer öffentlich rechtlichen Körperschaft bezogen, ist die anweisende Stelle und der Zeitraum des Bezuges einzutragen. Ein Leistungsbezug aus dem Ausland ist als solcher entsprechend zu kennzeichnen.

### Meldepflicht (Frist: EIN MONAT)

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung (das ist jede Änderung der mit dieser Anmeldung bekannt gegebenen Verhältnisse oder Daten) **innerhalb eines Monats** dem zuständigen Regionalbüro der Sozialversicherungsanstalt der Bauern schriftlich zu melden. Die Meldepflichtigen können die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auf Bevollmächtigte übertragen. Name und Anschrift dieser Bevollmächtigten sind unter deren Mitfertigung dem Versicherungsträger bekannt zu geben. Meldevordrucke können bei Ihrem Regionalbüro angefordert oder im Internet unter [www.svb.at](http://www.svb.at) abgerufen werden.

### Nichtbeachtung der Melde-, Anzeige- und Auskunftspflicht

Personen, die der Meldeverpflichtung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, die Erfüllung der Auskunftspflicht verweigern oder unwahre Angaben machen, begehen eine Verwaltungsübertretung und werden, wenn die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 21 BSVG von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu EUR 440,- im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

Ferner kann, wenn die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstattet wurde, ein Beitragszuschlag bis zur Höhe des nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben werden.